

# Hygienekonzept - Ärztetagung am 26.09.2020

Ort: Daetz-Centrum Lichtenstein

Am 26.09.2020 findet von 9.00 bis 16.00 Uhr eine Ärztetagung der Klinikum Chemnitz gGmbH statt.

Folgendes Hygienekonzept ist anzuwenden:

Das Hygienekonzept berücksichtigt die Schutzvorschriften gemäß der Allgemeinverfügung über die Anordnung von Hygieneauflagen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Es gelten die Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Inbesondere gelten für die gesamte Dauer der Veranstaltung folgende Hygienevorgaben

## **Allgemein im Gebäude des Daetz-Centrums:**

- Der Veranstalter benennt einen Hygieneverantwortlichen für die Veranstaltung.
- Die Gesamtzahl an Besucherinnen und Besuchern, die sich gleichzeitig **im gesamten Gebäude** aufhalten dürfen wird auf 120 Personen limitiert. Diese Zahl reduziert sich um die Anzahl der Personen, die zur Durchführung der Veranstaltung anwesend sind (Personal Daetz-Centrum Lichtenstein, Personal des Veranstalters, eventuelle Security, Techniker, weitere Akteure).
- Der Mindestabstand von 1,5 Meter wird zwischen Personen in jede Richtung eingehalten. Dies gilt auch auf dem Vorgelände zum Veranstaltungsgebäude.
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist Voraussetzung für das Betreten des Daetz-Centrums Lichtenstein sowohl für Besucher der Veranstaltung wie auch für Mitglieder des Organisationsteams und sonstige Aktive
- Möglichkeiten zur Handdesinfektion befinden sich am Eingang des Daetz-Centrums sowie im Bereich zwischen Ausgang und Sanitäranlagen.
- Möglichkeiten zur regelmäßigen und ausreichenden Händehygiene sind in den Sanitärräumen im Erdgeschoss gegeben. Es werden Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung gestellt.
- Toiletten werden nach Bedarf, mindestens jedoch stündlich gereinigt und desinfiziert. Zu reinigen sind neben den Toiletten und Waschbecken auch die Türgriffe, Handtuchabroller und Lichtschalter im gesamten Toilettenbereich.
- Gegenstände, die von Besucherinnen und Besuchern genutzt werden, werden regelmäßig und mehrfach täglich desinfiziert (z. B. Türen, Handläufe, Auslagetische).

- Eine Bewirtung darf unter Einhaltung der Vorgaben für Gastronomie erfolgen. (z.B. Vorgaben der DEHOGA).

### **Im Aussteller- und Cateringbereich innerhalb des Gebäudes Daetz-Centrums**

#### **(Vortragsraum im Foyer):**

- Im Raum des Aussteller- und Cateringbereiches dürfen sich maximal 40 Personen inklusive Personal und Aussteller aufhalten.
- Das Catering wird von einem externen Caterer, Christian Weidt (Restaurant Schlosspalais Lichtenstein) übernommen. Hierfür gelten zusätzliche Hygienevorgaben an der Buffetstrecke und bei der Ausgabe, die vom Caterer vorgelegt werden.

### **Im Bereich des Vortragszeltes, welches außerhalb des Gebäudes Daetz-Centrum aufgrund der Personenzahl angebaut wurde, gilt folgendes:**

- Für das Vortragszelt gilt eine maximale Anzahl von 120 Personen inkl. durchführenden Akteuren. Bitte befolgen Sie die Hygieneregeln während der Veranstaltung.
- Die Teilnehmer werden am Einlass (Registrierungscounter im Vorzelt) registriert.
- Vor Betreten und bei Verlassen des Vortragszeltes sind die Hände am Desinfektionsspender zu desinfizieren.
- Es wird eine Laufrichtung für das Ein- und Austreten vorgegeben.
- Die Mund-Nasen-Bedeckung ist beim Ein- und Austreten in das Zelt und bis zum Sitzplatz zu tragen.
- Die Sitzgelegenheiten werden so gestaltet, dass bei ihrer Nutzung ein Mindestabstand **von 1,5 m** gewahrt bleibt.
- Während der Vorträge sind die Sitzplätze einzunehmen und der Mund-Nasen-Schutz kann abgenommen werden.
- Referenten dürfen während der Veranstaltung zum besseren Textverständnis auf das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes verzichten, sofern zu jeder Zeit der Mindestabstand **von 1,5 m** zu anderen Personen eingehalten wird.
- Es wird seitens des Veranstalters eine Liste geführt, auf der Besucherinnen und Besucher zur Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten Namen und Kontaktmöglichkeiten angeben.
- Besucherströme werden so gelenkt, dass Ansammlungen von Menschen oder eine Unterschreitung des Mindestabstands verhindert werden.
- Es wird für eine ausreichende und regelmäßige Lüftung gesorgt. (Zelteingang

- Personen mit einer Symptomatik, die auf an COVID-19-Erkrankungen hindeutet (z. B. Fieber, Halsschmerzen, Husten) werden vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen. Der Ausschluss wird durch eine Beschilderung am Eingang verdeutlicht. Der Ausschluss gilt für Personal und Besucher gleichermaßen.
- Ansprechpartner im Falle einer Kontrolle durch die Behörden ist der Veranstalter Verantwortlich für die Belehrung des Personals zur Einhaltung des Hygienekonzeptes ist der Veranstalter.
- Zuwiderhandlungen führen zu einem Ausschluss von der Veranstaltung.

(Stand: 21.09.2020)

Erstellt durch:

...Klinikum Chemnitz gGmbH